

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

117 (30.4.1903)

Beilage zu Nr. 117 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. April 1903.

Zum neuen Apothekengesetz in Elsaß-Lothringen.

Strasburg, 28. April.

Der von der Regierung dem Landesauschusse unterbreitete Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung und den Betrieb neuer Apotheken, ist, wie wir vernehmen, von der zu seiner Vorberatung eingesetzten Spezialkommission ohne wesentliche Abänderungen angenommen worden und wird voraussichtlich in der nächsten Woche zur Diskussion im Plenum des Landesauschusses gelangen. Der Gesetzentwurf findet in folgendem seine Begründung:

Bis zum Jahre 1877 bestand in Elsaß-Lothringen auf dem Gebiete des Apothekenwesens, vorbehaltlich des Nachweises der Approbation, eine unbeschränkte Freiheit der Niederlassung mit der Befugnis, die errichtete Apotheke zu vererben und zu veräußern. Diese Rechtslage wurde durch das Gesetz vom 10. Mai 1877 insoweit geändert, als dieses Gesetz die Errichtung einer Apotheke von der Genehmigung der Regierung abhängig machte. Hierdurch wurde die Freiheit der Niederlassung beschränkt, aber die Vererblichkeit und Veräußerlichkeit der Apotheken nicht berührt. Wie die früheren Apotheken, so können auch die unter der Herrschaft des Gesetzes vom 10. Mai 1877 errichteten Apotheken von dem Inhaber der Konzeption oder von seinen Erben auf einen anderen approbierten Apotheker frei übertragen werden. Diese Übertragbarkeit hat im Laufe der Zeit zu zahlreichen Klagen Anlaß gegeben.

Die Konzeptionierung neuer Apotheken hängt der Natur der Verhältnisse nach von dem Bedürfnis ab und kann, auch mit Rücksicht auf die Bestandsfähigkeit der vorhandenen Apotheken, nur in einem begrenzten Maße stattfinden. Apotheker, die sich selbstständig machen wollen, sind daher in der Regel auf den Ankauf einer bereits bestehenden Apotheke angewiesen. Infolgedessen und bei der Ueberfüllung der pharmazeutischen Kaufbahn sind die Apotheken zum Gegenstande eines ungesunden Handels geworden und vielfach in einem dem wirklichen Werte nicht entsprechenden Verhältnis im Preise gestiegen. Der hohe Preis der Apotheken bedeutet aber die Erschwerung der Begründung einer unabhängigen Lebensstellung für die jüngeren Apotheker und bringt für den, der zu teuer gekauft hat, die Veruchung mit sich, die übermäßige Ausgabe durch Verminderung des Personals, durch Föhrung geringwertiger Arzneien und durch Geheimmittelhandel zu decken. In schroffem Gegensatz hierzu steht es, daß dem Apotheker, der zufälligerweise in die Lage kommt, eine neue Konzeption verliehen zu erhalten, hierdurch ein Geschenk zufällt, das einen nicht unerheblichen Vermögenswert darstellt.

In Anbetracht dieser Verhältnisse hat der Landesauschuss wiederholt angeregt, daß für die Apotheken, welche in Zukunft neu errichtet werden, das System der Personalkonzeption eingeföhrt und damit die Uebertragbarkeit dieser Apotheken beseitigt werde. Durch den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf soll diesem Wunsche des Landesauschusses entsprochen werden. Die vorgesehene Regelung vermag allerdings, da die bestehenden Apotheken (236 an der Zahl) unberöhrt bleiben sollen und die neuen Apotheken auf lange Zeit die Minderheit bilden werden, keine vollkommene Abhilfe der hervorgetretenen Mängel zu gewöhren. An eine so tiefgreifende Aenderung, wie es die Aufhebung der Vererblichkeit und Veräußerlichkeit der bestehenden Apotheken wäre, kann aber zurzeit nicht gedacht werden. Auch in anderen Ländern, so in Preußen durch die Kabinettsordre vom 30. Juni 1894, wurde die bisherige Verwaltungspraxis, wonach die Apotheken allgemal als übertragbar erachtet wurden, nur bezüglich derjenigen Apotheken aufgehoben, welche in Zukunft neu konzeptioniert werden. Eine so einschneidende Reform herbeizuföhren, die die Vererblichkeit und Veräußerlichkeit der Apotheken beseitigen würde, dürfte besser der Reichsgesetzgebung zu überlassen sein. Nun ist eine einheitliche Regelung des Apothekenwesens für das Reich im Wege der Reichsgesetzgebung zwar schon mehrfach in Aussicht genommen worden, allein es kann dahin gestellt bleiben, ob dieser Gedanke in absehbarer Zeit eine Verwirklichung finden wird.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 29. April.

Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen betragen im Monat März 1903.

Bezeichnung der Nebenbahn-Linie	Aus dem Personenverkehr		Aus dem Güterverkehr		Zus. im Ganzen	von Beginn des Berichtsjahres an
	M.	M.	M.	M.		
A. Betriebsjahr vom 1. April 1902 ab.						
Mannheim - Weinheim - Heidelberg - Mannheim gegen 1902	34 252	35 609	750	70 611	751 422	
Carlsruher Lokalbahnen gegen 1902	15 670	1 320	553	16 990	198 202	
Mühlheim-Ottensheim gegen 1902	3 117	2 646	214	5 977	79 681	
Kehl-Sigmaringen gegen 1902	10 687	3 239	234	14 160	165 027	
Kehl-Altenheim-Ottensheim und Altenheim-Ottensheim gegen 1902	9 918	3 498	394	13 202	153 272	
Seelbach-Jahr-Ottensheim gegen 1901	4 861	7 088	450	12 394	139 822	
Kaiserstuhl gegen 1902	7 408	12 401	250	20 059	255 228	
Ottensheimmünster-Rhein gegen 1902	1 707	1 927	187	3 821	39 291	
Karlsruhe - Staufen - Sulzburg gegen 1902	2 702	2 021	208	4 931	60 840	
Mühlheim-Badenweiler gegen 1902	3 244	353	224	3 821	70 162	
Salzungen-Baden gegen 1902	3 983	4 315	387	8 685	94 584	
Reil-Edlmann gegen 1902	4 090	6 783	80	10 953	136 228	
Donaueschingen - Erlenmengen (Bretthalbahn) gegen 1902	4 858	7 722	130	12 710	161 535	
B. Betriebsjahr vom 1. Januar 1903 ab.						
Bruchsal - Hilobach - Mellingen gegen 1902	8 100	4 500	30	12 630	33 210	
Karlsruhe - Ettlingen - Gerrensau u. Ettlingen - Forstheim u. Ettlingen - Stotobahn bis Ettlingen - Holzhof gegen 1902	29 400	12 000	100	41 500	104 730	
Mühlheim-Ottensheim gegen 1902	1 700	3 700	20	5 420	14 890	
Wiesloch - Medesheim - Waldangelloch gegen 1902	4 700	4 600	300	9 600	24 320	
Redarbischofsheim-Hüffenhardt *) gegen 1902	1 600	1 500	10	3 110	8 790	

*) Die Strecke wurde am 16. Oktober 1902 in Betrieb genommen.

Personalveränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe (Baden) im 1. Vierteljahr 1903. 1. Angenommen sind: zum

Postgehilfen: Karl Bender in Helmstadt (Baden), Hugo Birich in Flehingen, Arthur Andt in Gemmingen, Rudolf Neuflein in Mannheim, Heinrich Köst in Karlsruhe; zum Telegraphengehilfen: Emil Himmelhan in Heidelberg; als Telegraphengehilfin: Mathilde Müller in Karlsruhe, Klara Hausenstein in Kehl; als Postagentin: Anna Hele in Helmstadt (Baden).

2. Ernannet ist: zum Lagerverwalter der Telegraphenmechaniker Schnorr in Karlsruhe.

3. Freiwillig ausgeschieden sind: die Postgehilfen Berth. von Briel in Grünwinkel und Friedr. Humbert in Heidelberg; die Postgehilfin Gisela Braun in Karlsruhe; die Telegraphengehilfinnen: Frieda Riese in Karlsruhe, Marie Villa in Kehl und Marie Goldschmidt in Mosbach (Baden).

4. Entlassen worden ist: der Postanwärter Karl Demuth in Mannheim.

5. Gestorben ist: der Postagent Johann Hele in Helmstadt (Baden).

6. Versetzt sind: die Postpraktikanten: Albein von Karlsruhe nach Hohenlimburg, Steinbrück von Baden-Baden nach Karlsruhe, Stroh von Baden-Baden nach Neustirchen (Wg. Trier); die Postassistenten: Kramer von Mannheim nach Freiburg (Br.), Fleig von Lahr nach Mannheim, Treiber, Georg, von Gernsbach nach Heidelberg, Wulph von Bühl nach Mannheim, Striegel von Forstheim nach Mannheim, Garbarth, Heinr., von Forstheim nach Heidelberg, Garter von Karlsruhe nach Mannheim, Sigmund von Ettlingen nach Karlsruhe, Effig von Heidelberg nach Mannheim-Baldhof, Ziegler von Rastatt nach Karlsruhe, Gohrau von Untergronbach nach Karlsruhe, Greulich von Forstheim nach Heidelberg, Bäder von Destringen nach Gernsbach, Ehrlicher von Grünwinkel nach Karlsruhe, Schäfer, Albert, von Karlsruhe nach Sinsheim (Elsenz), Ludwig von Heidelberg nach Sinsheim (Elsenz), Kumpf von Medesheim (Baden) nach Redarbischofsheim, Bachmann von Heidelberg-Handschuhsheim nach Karlsruhe, Leis von Weisenbach nach Destringen, Seneca von Wiesloch nach Bruchsal, Rehn von Tauberbischofsheim nach Heidelberg, Hed von Redarbischofsheim nach Mosbach (Baden), Weimeister von Heidelberg nach Mannheim, Diehm von Forstheim nach Heidelberg, Helm von Heidelberg nach Mannheim, Kettig von Rheinau nach Forstheim.

(Vom Rheinhafen.) Am Monat März d. J. sind im städtischen Rheinhafen 180 Schiffe mit einer Ladung von zusammen 31 771 Tonnen angekommen und 181 Schiffe mit einer Ladung von 11 700 Tonnen abgegangen gegenüber 29 Schiffen mit einer Ladung von 9996 Tonnen bzw. 27 Schiffen mit einer Ladung von 6392 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres. Die große Frequenz ist u. a. durch die schlechten Wasserhältnisse in den Monaten Januar und Februar d. J. verursacht. Es wird genehmigt, daß die Fähre am Rheinfanal an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, soweit sie nicht schon bisher zufolge der Bestimmungen der Fährordnung in Betrieb gehalten war (zu Zeiten der Heu-, Lehm- und Frucht-ernte), in der Zeit von mittags 12 bis 4 Uhr durch den Fährmann auf eigene Rechnung betrieben wird. Die dem Fährmann zu zahlende Gebühr für Ueberziehungen in dieser Zeit wird auf 10 Pf. für je eine Person festgesetzt.

Literatur.

* Soeben ist der 11. Band der neuen revidierten Jubiläumsausgabe des Brockhaus'schen Konversationslexikons erschienen. Die Bedeutung des „Brockhaus“ für die Kulturgeschichte des deutschen Volkes darzustellen, würde ein interessantes Thema sein. Jeder Band böte Material, die Ueberlegenheit deutschen Wissens und Strebens zu beweisen. 500 hervorragende Vertreter der verschiedenen Gebiete menschlichen Wissens und menschlichen Könnens haben sich in den Dienst dieses Werkes gestellt. Sehr reichhaltig sind die geographischen Artikel in diesem 11. Bande. Von besonderem Interesse ist es, neu auftauchende Persönlichkeiten im Lexikon zu verfolgen. Wir nennen u. a. den belgischen Dichter Maeterlinck, seinen Landsmann Meunier, den berühmten Bildhauer und Maler, und Loubet, den Präsidenten der französischen Republik. Von den Größen des Handels seien angeführt der preussische Handelsminister Möller und der dollarmächtige Bierpont Morgan, der Organisator des riesigen Schiffstraites. Von Gelehrten und Technikern seien uns u. a. als neu auf Hermann Meyer, der Mitinhaber des Bibliographischen Instituts in Leipzig, der sich als Erforscher Brasiliens einen Namen gemacht hat, und der Italiener Marconi, dessen Funkentelegraphie so große Erfolge errungen hat. Zahlreiche neue Artikel sind insbesondere auf dem Gebiete des Militär- und Marinewesens hinzugekommen, z. B. der Militärartillerie für Eisenbahnen, Maschinengewehrartillerie u. a. Die Artikel über Missionen sind dadurch wertvoll, daß in ihnen die neueste Statistik vertreten ist, wie sich überhaupt der Brockhaus durch die Benutzung des neuesten und besten Materials auszeichnet. Man schlage auch die technischen Artikel, wie Lokomotive, Locomobile, Luftballon, Lederfabrikation oder die medizinischen Artikel Lunge, Malaria u. s. w. auf. Die künstlerische Ausführung des systematisch ausgewählten Abbildungsmaterials mit den zahlreichen farbenprächtigen Chromotafeln ist beim Brockhaus bekannt. Im Laufe dieses Jahres wird noch, wie wir hören, das Werk mit 16 Bänden abgeschlossen vorliegen.

Bürgerliche Rechtsprete.

Baden.

A. 121.2. Emmendingen. 1. Der minderjährige Karl Heinrich Schmidt von Denglingen, vertreten durch seinen Vormund, Friedrich Schmidt Bwe., Karoline geb. Platt von da, und 2. die Cigarrenarbeiterin Ida Schmidt, minderjährig von da, vertreten durch ihre Mutter Friedrich Schmidt Bwe. von da, klagen gegen den Cigarrenarbeiter Heinrich Hermann, früher zu Denglingen, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Erfüllung der in den §§ 1708 bis 1715 des B.G.B. begründeten Verpflichtungen, vergl. hierzu § 1717 a. a. O., mit dem Antrage, vorläufig vollstreckbares Urteil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei unter Kostenfolge schuldig: 1. an den Vormund des klagenden Kindes von der Geburt des letzteren an, d. i. vom 29. Januar 1903, bis

zum vollendeten 16. Lebensjahr einen Unterhalt durch Entrichtung einer monatlichen in dreimonatlichen Raten vorauszahlbaren Geldrente von 20 M. Schmidt in Denglingen den Betrag von 80 M. zu bezahlen. Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Emmendingen auf Montag, den 8. Juni 1903, vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Emmendingen, den 15. April 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Bruch.

Aufgebot. A. 346.2.1. Weinheim. Auf Antrag der Jakob Klotz VI. Ehefrau, Katharina geb. Schröder in Lampertshausen, und der Albertine Schröder, ledig, in Sandhofen ist zum Zwecke der Todeserklärung des Schmieds Georg Weyer von Lügelsachsen Aufgebotstermin bestimmt vor Groß. Amtsgericht Weinheim auf: Dienstag, den 22. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr. Es ergeht: Aufforderung an den am 14. Februar 1844 zu Lügelsachsen geborenen, anfangs der 1860er Jahre nach Amerika ausgewanderten Verschollenen, Schmidt Georg Weyer, sich spätestens im Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen würde. Aufforderung an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Weinheim, den 21. April 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Dersperger, Amtsgerichtssekretär.

Aufgebot. A. 291.3.2.1. Nr. 19 391. Karlsruhe. Der Wilhelm Zimmermann in Rheinzimmern (Canada), vertreten durch G. Jeyer, Kaufmann in Neustadt (Baden), hat das Aufgebot der bad. Prämienschuldverschreibung von 1887, Serie 662 Nr. 33 098, über 100 Taler beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird auf Anordnung Groß. Amtsgerichts hier aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 10. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte, Madonnenstraße Nr. 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird. Karlsruhe, den 21. April 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 9: Boppé, Amtsgerichtssekretär.

Aufgebot. A. 123.2. Staufen. Bernhard Müller, Landwirt in Staufen, hat beantragt, den am 18. Januar 1836 in Staufen geborenen verschollenen Bäcker Fabel Roth für tot zu erklären. Es ergeht die Aufforderung: 1. an den Verschollenen, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 23. Dezember 1903, vormittags 11 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird; 2. an alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Staufen, den 8. April 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kamm.

Zentral-Güterrechts-Register für das Grossherzogtum Baden.

Baden. A.308. Nr. 9114, 9431, 9792. Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

Seite 247 unterm 15. April 1903: Gustav Reih, Maurermeister zu Hauenerstein und Antonie geb. Jäpfel:

Durch Ehevertrag vom 31. März 1903 wurde das in § 3 des Ehevertrags vom 31. Dezember 1902 bezeichnete Gesamtgut als Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt.

Seite 264 unterm 16. April 1903: Karl von Otterstedt, Major in Baden, und Amino geb. Wellingshaus:

Durch Ehevertrag vom 15. April 1903 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. festgesetzt und die Verwaltung und Ausübung des Vermögens der Ehefrau seitens des Ehemannes ausgeschlossen.

Seite 265 unterm 20. April 1903: Dr. Richard Grünwald, Chemiker zu Lichtenthal und Luise geb. Kard:

Durch Ehevertrag vom 18. März 1903 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach dem B.G.B. festgesetzt. Das in § 3 und 4 des Ehevertrags bezeichnete Vermögen der Ehefrau, sowie das, was dieselbe durch Erbsfolge, durch Vermächtnis oder als Pflichtteil erwirbt, ist zu deren Vorbehaltsgut erklärt.

Großh. Amtsgericht Baden.

Baden. A.339. Nr. 9784 u. 9785. In das Güterrechtsregister Band I wurde unterm Heutigen eingetragen:

Seite 266: Karl Vogel, Kaufmann in Baden und Maria Johanna Fanny Fünd. Durch Ehevertrag vom 28. März 1903 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

Seite 267: Stephan Walter in Bornberg, Gemeinde Einheim, und Josefine geb. Drapp. Durch Ehevertrag vom 16. April 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.

Baden, den 25. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Bonnndorf. A.287. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Seite 82: Ferdinand Stadler, Maurer in Schweningen, und Josefa Kehl.

Durch Vertrag vom 19. Februar 1903 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Bonnndorf, den 22. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Borberg. A.334. Nr. 3636, 3699. In das diesseitige Güterrechtsregister ist eingetragen:

1. Band I Seite 132: Gustav Knib, Hauptlehrer in Affinstadt und Susanna Knoll, ledig, von Gamburg.

Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 23. April 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt.

2. Band I Seite 133: Feix Banzer, Wirt, und dessen Ehefrau, Katharina geb. Krämer in Borberg.

Nr. 1. Laut Urteil des Gr. Landgerichts Mosbach vom 21. März 1903 Nr. 3315 ist die zwischen den Ehegatten bestandene Gütergemeinschaft (Fahrgemeinschaft) aufgehoben.

Borberg, den 26. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Breisach. A.361. Nr. 5165. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde heute unter D.-Z. 48 Seite 49 eingetragen:

Kuhn, Johann, Federnpuger in Wasenweiler und dessen Ehefrau Barbara geborene Fischer alda.

Mit Urkunde vom 14. April 1903 haben die Eheleute die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. des B.G.B. festgesetzt.

Breisach, den 25. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Bühl. A.309. Nr. 7002. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I Seite 260 wurde unterm 23. April 1903 eingetragen:

Fricisch, Josef, Landwirt in Leibernung und Luise Boll.

Laut Ehevertrag vom 17. April 1903 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. mit rückwirkender Kraft auf den Tag der Verehelichung, d. i. 23. April 1901, vereinbart.

Bühl, den 25. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Durlach. A.360. Güterrechtsregister. Eingetragen: Gansmann, Karl, Wirt in Durlach, und Luise geb. Wöhler. Durch Vertrag vom 14. April 1903 ist Gütertrennung vereinbart.

Großh. Amtsgericht.

Eberbach. A.260. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

1. Bracht, Adam, Tagelöhner zu Echollbrunn, und Rosine geborene Wieder. Durch Ehevertrag vom 6. April 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

2. Kessler, Johann Karl, Zimmermann zu Strümpfelbrunn, und Frieda geborene Lenz. Durch Ehevertrag vom 26. März 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Eberbach, den 22. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Eberbach. A.331. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Heinrich, Peter, Landwirt zu Oberdielbach und Sofie geborene Heinrich. Durch Ehevertrag vom 28. März 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Eberbach, den 24. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Ettenheim. A.261. In das Güterrechtsregister Band I Seite 162 wurde eingetragen: Wertheimer, Samuel, Kaufmann in Kippenheim und Paulina geborene Durlacher. Nach Vertrag vom 16. April 1901 besteht Fahrgemeinschaft gemäß §§ 1549 ff. B.G.B.

Ettenheim, den 23. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. A.340. Nr. 6084. In das Güterrechtsregister wurde Seite 168 eingetragen: Sezauner, Karl, Tagelöhner von Kündringen, und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Bauer. Durch Ehevertrag vom 6. April 1903 ist nach Aufhebung der Fahrgemeinschaft gemäß § 1436 B.G.B. unter den Ehegatten Gütertrennung eingetretten.

Emmendingen, den 23. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Eugen. A.363. Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

a. am 16. April 1903. Seite 143: Braun, Bernhard, Handelsmann in Honstetten, und Valbina Leiber.

Die Eheleute haben mit Vertrag vom 2. März 1903 als Norm für die rechtliche Beurteilung ihrer Güterverhältnisse Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

b. am 18. April 1903. Seite 144: Schweich, Friedrich, Postgutbesitzer in Mödingen, Brunnenhof, und Emma geb. Weigle.

Die Eheleute haben in Abänderung der bis jetzt unter ihnen geltenden ehelichen Güterrechts mit Vertrag vom 3. April 1903 Gütertrennung nach Maßgabe der Bestimmungen des B.G.B. §§ 1426 ff. vereinbart.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg. A.198. In das Güterrechtsregister Band I D.-Z. 48 wurde eingetragen:

Uebel, Michael, Landwirt in Freiburg und Elisabeth geb. Paulus.

Durch Vertrag vom 31. März 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach B.G.B. vereinbart.

Freiburg, den 15. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. A.199. In das Güterrechtsregister Band II D.-Z. 49 wurde eingetragen:

Bühler, Georg, Baumunternehmer und Baumeister in Freiburg und Katharina geb. Mühlhanser.

Durch Vertrag vom 16. Februar 1903 wurden unter Aufhebung des seitherigen Güterstandes bezüglich des gesamten Vermögens die allgemeine Gütergemeinschaft des B.G.B. vereinbart.

Freiburg, den 16. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. A.197. In das Güterrechtsregister Band II D.-Z. 50 wurde eingetragen:

Depper, Gotlob Wilhelm, Gipser in Freiburg, und Karoline geb. Feinemann.

Durch Vertrag vom 1. April 1903 wurde die Gütertrennung vereinbart.

Freiburg, den 18. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. A.237. In das Güterrechtsregister Band II D.-Z. 51 wurde eingetragen:

Kuhn, Johann, Buchbinder in Freiburg und Sophie geb. Zimmermann.

Durch Vertrag vom 18. April 1903 wurde die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. unter Ausschluß der Verwaltung und Ausübung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.

Freiburg i. B., 21. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. A.364. In das Güterrechtsregister, Bd. II D.-Z. 52 wurde eingetragen:

Diffene, Wilhelm, Privat in Freiburg, und Emilie geb. Froh.

Durch Vertrag vom 21. Juni 1901 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft des B.G.B., §§ 1437 ff., vereinbart.

Freiburg, den 22. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Gernsbach. A.336. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. Geiser, August, Metzger und Wirt in Langenbrunn und Luise geb. Gerber.

Durch Ehevertrag vom 23. Januar 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Als Vorbehaltsgut der Braut und künftigen Ehefrau wird deren gesamtes im Ehevertrag beschriebenes Vermögen mit Ausnahme von 200 M. — Zweihundert Mark — des Bargeldes, sowie alles, was sie gemäß §§ 1369, 1370 bzw. 1526 des B.G.B. erwirbt, erklärt.

2. Mertel, Karl, Säger in Ottenau, und Christine geb. Bindnagel.

Durch Ehevertrag vom 3. Februar 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Das vom Ehemann am 18. August 1902 von Cecilia Himmel gekaufte Wohnhaus gehört zum Gesamtgut der Errungenschaftsgemeinschaft, ebenso die aus dem Kauf herrührenden Schulden.

3. Reichel, Franz Michael, Fabrikarbeiter in Weissenbach und Franziska geb. Krieg.

Durch Ehevertrag vom 3. Februar 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

4. Knapp, Bernhard, Landwirt in Reichenbach und Rosa geb. Wieland.

Durch Ehevertrag vom 4. Februar 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Das Wohnhaus soll als Gesamtgut der Errungenschaftsgemeinschaft der Eheleute gelten.

5. Kraft, Hermann, Schlosser in Michelbach und Anna geb. Detscher.

Durch Ehevertrag vom 6. Februar 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

6. Schilling, Damian, Landwirt in Lautenbach und Karoline geborene Epple.

Durch Ehevertrag vom 9. Februar 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

7. Krieg, Dominik, Tagelöhner in Oberstrotz und Marie geb. Göb.

Durch Ehevertrag vom 9. Februar 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

8. Bindnagel, Bernhard, Schreiner in Ottenau und Luise geb. Mertel.

Durch Ehevertrag vom 10. Februar 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

9. Saif, Franz, Profurist und Wirt in Scheuern und Sophie geb. Wöhner.

Durch Ehevertrag vom 11. März 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

10. Fris, Martin, Schleifer in Hilpertsau und Christina geb. Dröer.

Durch Ehevertrag vom 24. März 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

11. Krämer, Wilhelm, Tagelöhner in Bernersbach und Emilie geb. Roth.

Durch Ehevertrag vom 28. März 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

12. Häfelle, Ferdinand, Mechaniker in Hörden und Wilhelmine geborene Nothenberger.

Durch Ehevertrag vom 31. März 1903 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Gernsbach, den 24. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. A.362. In Güterrechtsregister Bd. I Seite 147 wurde eingetragen: Stefan Glafner, Schreiner in Nordach, und Amalia geb. Herrmann.

Durch Ehevertrag vom 18. April 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Gengenbach, den 27. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. A.306. In Güterrechtsregister Band I Seite 146 wurde eingetragen: Josef Domm, Metzgermeister in Zell a. S., und Theresia geb. Lehmann.

Durch Ehevertrag vom 21. März 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Konstanz. A.335. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Band I Seite 185: Vogler, Hermann, Landwirt zu Kleinshönach und Creszentia geb. Fuchs.

Durch Vertrag vom 14. April 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. vereinbart.

Konstanz, den 24. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Lahr. A.333. Zum Band I des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:

1. Seite 284: Wiegert, Georg III, Landwirt, und seine Ehefrau Magdalena geb. Köller, in Kirzell. Durch Ehevertrag vom 3. April 1903 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

2. Seite 285: Längin, Karl, Landwirt, und Langenbach, Salomea, von Mietersheim. Durch Ehevertrag vom 3. März 1903 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

Lahr, den 22. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. A.263. Zum Güterrechtsregister Band IV wurde eingetragen:

1. Seite 196: Bauer, Johann Lorenz, Schlosser, Mannheim-Neudorf und Elisabeth geb. Rosenberger, Witwe des Karl Jakob Berger.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Februar 1903 ist Gütertrennung vereinbart.

2. Seite 197: Reber, Karl, Friseur, Mannheim und Elise geb. Weber.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. März 1903 ist Gütertrennung vereinbart.

3. Seite 198: Stahl, Wilhelm, Fabrikarbeiter, Mannheim-Neudorf und Wilhelmine geb. Verelung.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. März 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

4. Seite 199: Wels, Fritz, Bautechniker, Mannheim-Räfertal und Margaretha geb. Eckert.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. April 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher beschriebene Vermögensbringen derselben.

5. Seite 200: Seiter, Julius, Kaufmann, Mannheim und Elise geb. Carqué.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. April 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

6. Seite 201: Angstenberger, Faber, Kunstfeinfabrikant, Mannheim und Elise geb. Schlichter.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. April 1903 ist Gütertrennung vereinbart.

7. Seite 202: Held, Adam, Fabrikarbeiter Sedenheim-Altein, und Maria Veronika geb. Pfisterer.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. April 1903 ist Gütertrennung vereinbart.

8. Seite 203: Wagner, Josef, Schiffstapitän, Mannheim und Katharina geb. Voepflug.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. April 1903 ist Gütertrennung vereinbart.

9. Seite 204: Schmalz, Georg, Baumunternehmer, Mannheim und Margaretha geb. Schrotz.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. April 1903 ist Gütertrennung vereinbart.

10. Seite 205: Schlupp, Heinrich, Pofamentier, Mannheim und Susanna geb. Kaiser.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. April 1903 ist Gütertrennung vereinbart.

11. Seite 206: Schweyer, Karl, Kaufmann, Mannheim und Wilhelmine geb. Thommen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. April 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Oberkirch. A.196. Nr. 3860. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Band I Seite 183: Leber, Josef, Briefträger in Petersthal und Sofia geb. Wörfig.

Die Brautleute wählten laut Vertrag vom 9. März 1903 die allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne der §§ 1437 ff. B.G.B.

Oberkirch, den 18. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Pforzheim. A.262. Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:

1. Blatt 300: Gerstenäder, Karl, Kaufmann hier, und Frieda geborene Kieginger. Nach dem Verträge vom 1. April 1903 besteht Gütertrennung.

2. Blatt 301: Weinmann, Christian, Oxydeur hier, und Elise geb. Zahn. Nach dem Verträge vom 23. März 1903 besteht Gütertrennung.

3. Blatt 302: Bläming, Johann Albin, Dreher und Bildhauer hier, und Rosalie Minna geb. Fischer. Nach dem Verträge vom 17. April 1903 besteht Gütertrennung.

4. Blatt 303: Bischoff, Robert Adolf, Buchhalter hier, und Berta geborene Tiefenbronner. Nach dem Verträge vom 6. April 1903 besteht Errungenschaftsgemeinschaft.

Großh. Amtsgericht Pforzheim II.

Pfullendorf. A.236. 1. Eingetragen: Band I Seite 78: Koll, Josef, Maurer in Oberbaslach, Gemeinde Winterfulgen, und Richard Hofmann Witwe, Maria geb. Wagenmiller.

Durch Vertrag vom 17. März 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß den §§ 1437 ff. des B.G.B. vereinbart.

2. Eingetragen: Band I Seite 79: Karrer, Erhard, Landwirt in Bliestegg, Gemeinde Altmensee, und Maria geborene Fischer.

Durch Vertrag vom 14. April 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß den §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Das in § 5 des Verträge beschriebene Einbringen der Frau wurde für Vorbehaltsgut erklärt.

Pfullendorf, den 20. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. A.238. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

1. Seite 82: Fren, Gottlieb, Weber und Maria Luise geb. Echin in Schlechtman.

Durch Vertrag vom 12. März 1903 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

2. Seite 83: Kuch, Otto, Württembergischer Holzschneider und Sofie geb. Nidiger in Schnau i. B.

Durch Vertrag vom 16. März 1903 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

3. Seite 84: Walliser, Reginebert, Landwirt und Marie geb. Pflüpp in Aitern.

Durch Vertrag vom 20. März 1903 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne der §§ 1437 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

4. Seite 85: Schmidt, Julius, Schneidermeister und Maria Magdalena geb. Jähringer in Todtnau.

Durch Vertrag vom 23. März 1903 wurde die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches festgesetzt.

5. Seite 86: Marti, Fridolin, Kaufmann und Emma geb. Keller in Todtnau.

Durch Vertrag vom 26. März 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 bis 1548 des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

6. Seite 87: Berger, Johann, Landwirt und Justine geb. Schmidt in Pfaffenberg.

Durch Vertrag vom 4. April 1903 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

7. Seite 88: Gafelwänder, Albert, Tagelöhner und Fridoline geb. Thoma in Schnönbuchen.

Durch Vertrag vom 16. April 1903 wurde die Gütertrennung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Schnau i. B., 20. April 1903. Großh. Amtsgericht.

Schoepfheim. A.259. In das Güterrechtsregister Band I Seite 111 wurde eingetragen:

Kuhn, August, Flaschenbierhändler, und dessen Ehefrau Marie geborene Pflüger in Fahrnan: Durch Ehevertrag vom 15. April 1903 wurde Gütertrennung nach §§ 1427 bis 1431 B.G.B. vereinbart.

